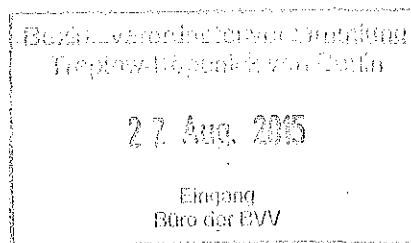


27.08.2015



Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Groos

**Kleine Anfrage Nr. KA VII/ 0843 der Bezirksverordneten Gabriele Schmitz**  
**Betr.: Offene Forderungen**

**Ich frage das Bezirksamt:**

1. In welcher Höhe belaufen sich derzeit offene finanzielle Forderungen des Bezirksamtes gegenüber Dritten - aufgeteilt auf die einzelnen Abteilungen des Bezirksamtes und um welche Art von Forderungen handelt es sich überwiegend in den einzelnen Abteilungen?
2. In welcher Höhe werden jedes Jahr schätzungsweise Forderungen niedergeschlagen - aufgeteilt auf die einzelnen Abteilungen und um welche Art von Forderungen handelt es sich überwiegend je Abteilung?
3. In welcher Höhe wurden 2014 finanzielle Forderungen des Bezirksamtes niedergeschlagen - aufgeteilt nach Abteilungen und um welche Art von Forderung handelt es sich überwiegend in den einzelnen Abteilungen?
4. Ist in den letzten Jahren ein Trend erkennbar (z. B. Verringerung oder höherer Anstieg der Forderungen insgesamt bzw. in bestimmten Abteilungen)?
5. Welche Maßnahmen ergreifen die betroffenen Abteilungen jeweils bzw. das Bezirksamt, um offene Forderungen einzutreiben und wie wirksam sind diese Maßnahmen?

**Hierzu antwortet das Bezirksamt:**

1.

Die Gesamtforderungen des Bezirkes betragen aktuell (Stand 30.06.2015) **9.928.578,03 €**.

Abt. BürgPersFinImmWi 1.398.094,33 €  
(überwiegend privatrechtliche Forderungen)

Abt. ArbSozGes 4.009.401,76 €  
(überwiegend öffentlich-rechtliche Forderungen)

Abt. WeiSchuKuS	493.086,91 €
(überwiegend öffentlich-rechtliche Forderungen)	
Abt. JugOrd	1.893.739,18 €
(überwiegend öffentlich-rechtliche Forderungen)	
Abt. BauStadtUm	2.134.280,22 €
(überwiegend öffentlich-rechtliche Forderungen)	

2.

Höhe der jährlich niedergeschlagenen Forderungen :

2011	1.743.112,70 €	
2012	1.236.497,20 €	
2013	1.641.887,11 €	
2014	1.969.527,30 €	
2015	707.351,67 €	Stand 30.06.2015
2015	1.414.703,30 €	Hochrechnung 31.12.2015

Aufgrund der veränderten Abteilungsstruktur und der neuen Kapitelstruktur ist es nicht möglich, detaillierte Aussagen nach Abteilungen zu treffen.

3.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden insgesamt 1.969.527,30 € niedergeschlagen:

Abt. BürgPersFinImmWi	119.372,20 €
Abt. ArbSozGes	1.413.950,78 €
Abt. WeiSchuKuS	77.986,52 €
Abt. JugOrd	212.287,05 €
Abt. BauStadtUm	145.930,75 €

Durch die neue Schlüsselung der Arten der Forderung (AdF 50 – 59) wird die ursprüngliche AdF überschrieben, daher ist eine Aufteilung in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen nach einer Niederschlagung nicht mehr möglich.

4.

Bei den entstandenen Forderungen ist in den letzten Jahren folgender Trend zu verzeichnen:

2011	2.411.584,31 €	
2012	2.041.838,54 €	
2013	2.550.595,74 €	
2014	2.970.329,71 €	
2015	1.388.615,47 €	Stand 30.06.2015
2015	2.777.230,94 €	Hochrechnung 31.12.2015

- in €-	2013	2014	2015 ( 30.06. )
Abt. BürgPersFinImmWi	144.317,65	119.372,20	79.322,09
Abt. ArbSozGes	1.107.997,35	1.413.950,78	506.519,30
Abt. WeiSchuKuS	65.085,74	77.986,52	177.002,64
Abt. JugOrd	229.985,07	212.287,05	497.455,27
Abt. BauStadtUm	1.003.209,93	145.930,75	128.316,16
<b>Summe</b>	<b>2.550.595,74 €</b>	<b>2.970.329,71 €</b>	<b>1.388.615,47 €</b>

5.

Die Beitreibung der offenen Forderungen erfolgt von den Ämtern über das in ProFiskal vorhandene automatische Mahn- und Vollstreckungsmodul. Bei 14-tägigen Zahlungsverzug erfolgt der Versand der Mahnung. Nach ggf. einem 2. Mahnungslauf erfolgt das Amtshilfeersuchen an die betreffenden Finanzämter zur Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen Forderung; bei privatrechtlichen Forderungen erfolgt durch die Fachämter direkt bzw. unter Inanspruchnahme des Rechtsamtes die Erstreitung eines Schuldtitels.

Darüber hinaus werden von den Fachämtern weitere Maßnahmen ergriffen:

- Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Kündigung von bestehenden Verträgen (z.B. Mietverträge )
- Beantragung auf Verhängung von Erzwingungshaft bzw. Ersatzzwanghaft
- Beantragung von Kontosperrungen, Kontopfändungen, Lohnpfändungen, Steuererstattungsersuchen, Nachlassabwicklung
- Eintragung von Forderungen als Sicherungshypothek ins Grundbuch
- Anmeldung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren

In den meisten Fällen erfolgt die Begleichung der offenen Forderungen nach der Mahnung; bei der Androhung von Erzwingungshaft vor Beginn des Haftantritts.

Bei Maßnahmen wie z.B. Kontopfändung, Sicherungshypotheken oder Insolvenzverfahren sind die Aussichten zur Begleichung der Schuld auf Grund der Nachrangigkeit der Forderung, fehlende Insolvenzmasse oder Kontodeckung gering.

Kostenausweisung auf der Grundlage des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A H vom 19 Mai 2014.

Zur Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage wurden folgende Kosten ermittelt:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	1	41,48 €	15	10,37 €
Gehobenen Dienst	16	53,68 €	1030	921,51 €
Höheren Dienst	9	77,80 €	475	615,92 €
Gesamtkosten Fachabteilung				1.547,79 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				26,25 €
<b>Verwaltungskosten insgesamt</b>				<b>1.574,04 €</b>

*Oliver Igel*

Oliver Igel